

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2011/540)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Mariano Fernández, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti und Leiter der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6631. Sitzung am 14. Oktober 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Chiles, Guatemalas, Haitis, Kanadas, Perus, Spaniens und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2011/540)“.

Resolution 2012 (2011) vom 14. Oktober 2011

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006, 1702 (2006) vom 15. August 2006, 1743 (2007) vom 15. Februar 2007, 1780 (2007) vom 15. Oktober 2007, 1840 (2008) vom 14. Oktober 2008, 1892 (2009) vom 13. Oktober 2009, 1908 (2010) vom 19. Januar 2010, 1927 (2010) vom 4. Juni 2010 und 1944 (2010) vom 14. Oktober 2010,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

anerkennend, dass Haiti seit dem tragischen Erdbeben vom 12. Januar 2010 beträchtliche Fortschritte erzielt hat und dass insbesondere zum ersten Mal in seiner Geschichte eine friedliche Machtübergabe von einem demokratisch gewählten Präsidenten an einen aus der Opposition kommenden anderen Präsidenten stattfand,

sowie mit der haitianischen Regierung *anerkennend*, dass die Sicherheitslage insgesamt zwar noch instabil ist, dass jedoch seit der Verabschiedung der Resolutionen 1908 (2010), 1927 (2010) und 1944 (2010) eine Verbesserung eingetreten ist, die einen Teilabzug der Militär- und Polizeikapazitäten der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti als ersten Schritt zur Beendigung der vom Sicherheitsrat nach dem Erdbeben beschlossenen vorübergehenden Verstärkung der Kapazitäten ermöglicht hat. Die Personalstärke der Mission kontinuierlich angepasst wird, ohne die Sicherheit und die Stabilität Haitis zu untergraben, und anerkennend, wie wichtig es ist, dass Beschlüsse über die Zukunft der Mission ausgehend von den herrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage gefasst werden,

unter Begrüßung der Ernennung eines Premierministers und einer Präsidentin des Obersten Gerichtshofs und mit der Aufforderung an alle maßgeblichen politischen Akteure in Haiti, insbesondere die Exekutive und die Legislative, sich an einem wirksamen Dialog zu beteiligen, mit dem Ziel einer politischen Einigung zur Konsolidierung eines konkreten Vorgehensplans zugunsten von Fortschritten in Schlüsselbereichen wie der Sicherheit Haitis, dem Haushalt, den Wiederherstellungs- und Entwicklungsprioritäten, den Wahlen und

und Zugang zu Gesundheitsdiensten, bedeutende Herausforderungen für nachhaltige Verwaltungsreformen sind,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr William J. Clinton, als Sondergesandter der Vereinten Nationen für Haiti unternimmt, um die Wiederherstellungsmaßnahmen der Vereinten Nationen im Rahmen der humanitären Einsätze wie auch der Entwicklungstätigkeiten zu verbessern sowie die Hilfezusagen und Mittelauszahlungen zu verfolgen, mit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und den internationalen Finanzinstitutionen Verbindung zu halten und die Kohärenz bei allen Einsätzen der Vereinten Nationen in Haiti zu gewährleisten, und feststellend, wie wichtig eine regelmäßige Berichterstattung über diese Aktivitäten ist,

betonend, wie wichtig eine starke Koordinierung zwischen dem Büro des Sondergesandten und den anderen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten ist, und unter Betonung der Notwendigkeit der Koordinierung unter allen internationalen Akteuren vor Ort,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs¹⁶⁴ vom 25. August 2011,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010) und 1944 (2010) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Oktober 2012 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, dass die Gesamtpersonalstärke der Mission im Einklang mit Ziffer 50 des Berichts des Generalsekretärs¹⁶⁴ aus bis zu 7.340 Soldaten aller Dienstgrade und einem Polizeianteil von bis zu 3.241 Polizisten bestehen wird;

3. *bekräftigt*

hende Maßnahmen handelt, die mit dem Erstarren der haitianischen Kapazitäten auslaufen werden, und fordert die Mission auf, die vom Generalsekretär empfohlenen diesbezüglichen Aktivitäten zügig durchzuführen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen der Regierung Haitis, institutionelle Kapazitäten in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen aufzubauen, namentlich durch Dezentralisierungsmaßnahmen, und fordert die Mission im Einklang mit ihrem

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

Mittel und Kapazitäten, namentlich ihre Pioniere, auch weiterhin voll zum Einsatz zu bringen, um die Stabilität in dem Land weiter zu erhöhen, ersucht die Mission, ihre längerfristige Planung darauf auszurichten, eine stärkere haitianische Eigenverantwortung für die Wiederaufbautätigkeit in Haiti zu unterstützen, und ersucht ferner den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht einen Hinweis auf die diesbezüglichen Pläne der Mission aufzunehmen;

20. *ersucht* die Mission, ihr erweitertes Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen und das Programm an die sich nach dem Erdbeben in Haiti wandelnden Anforderungen anzupassen, wobei den Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll;

21. *ersucht* die Mission *außerdem*, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen zu unterstützen, namentlich bei arbeitskräfteintensiven Projekten,